

so viele Punkte, die man nennen müsste. Ich habe allein bei der Gemeindeordnung eine Liste mit 25 Punkten vorliegen. Im Übrigen wollen wir das dann auch analog bei der Landkreisordnung und der Bezirksordnung umsetzen.

Sie sehen also, wir müssen uns etwas überlegen. Ich würde mich freuen, wenn wir die Diskussion so führen könnten. Man wird sich in dieser Diskussion sicher nicht darüber unterhalten, ob man das eine oder andere Argument noch vorbringen kann, sondern mehr darüber, was man gemeinsam trägt. Es gibt eine sachorientierte Diskussion, um einen gemeinsamen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen, um für die kommunale Basis eine verlässliche Planbarkeit zu haben. Sie weiß, es kommt eine Änderung, und das ist es dann, und diese Änderung wird auch von einem großen Teil des Parlaments getragen.

Es wäre mir wirklich ein Anliegen, wenn wir das so hinkommen würden. Das würde dem Thema gerecht. Ich würde mich also sehr freuen, wenn Sie auf die Einladung eingingen.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön, Herr Kollege Rohde. - Ich stelle zur Beruhigung des Innenministeriums fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Gesetzentwurf gibt.

Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlagen wir vor, die drei Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuss zu überweisen. - Damit besteht offenbar Einverständnis. - So beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 3 i auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das
Erziehungs- und Unterrichtswesen
Datenverarbeitung und Datenschutz im
Bayerischen Schulwesen (Drs. 16/3827)
- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Herr Staatsminister Dr. Spaenle hat dazu um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir bringen heute einen Gesetzentwurf ins Hohe Haus ein, der eine sehr wichtige und sensible Thematik im Rahmen der schulischen Praxis behandelt. Es geht um zwei Güter, die miteinander in Konkurrenz stehen und

die wir jetzt, wie wir meinen, zu einem mustergültigen, auch beispielhaften Ganzen vereint haben.

Auf der einen Seite geht es darum, dass wir in einem der größten Schulländer der Republik für die Alltagsarbeit der einzelnen Schule, aber auch für die notwendigen Planungs-, Entschluss- und Ausschlussperspektiven, die die Administration für die Bildungspolitik mit hoher Haushaltsrelevanz treffen muss, Daten brauchen. Wenn wir uns den Gesamthaushalt des Kultusministeriums mit gut 9 Milliarden Euro, wenn wir uns die Investitionen der Sachaufwandsträger und nichtstaatlichen Schulträger, die sich in Bayern ebenfalls im Milliardenbereich bewegen, vor Augen halten, wird deutlich, dass für die Entscheidungen, die im Zusammenhang mit bildungspolitischen Fragen zu treffen sind, gesicherte Planungsdaten und -grundlagen notwendig sind. Damit ist die Gewinnung von Daten aus dem Bereich der Schule und der Umgang mit ihnen eine Notwendigkeit. - Das ist die eine Ebene.

Die zweite Ebene betrifft die Notwendigkeit, an der einzelnen Schule selbst und zwischen den Schulen für den Verwaltungsablauf, der mit dem Eintritt eines Schülers in seine ganz konkrete persönliche Schullaufbahn, auch dem Schulwechsel und ähnlichen Dingen verbunden ist, eine auf der Höhe der Zeit befindliche Arbeits- und Rechtsgrundlage zur Verfügung zu stellen.

Das ist die eine Seite. Die andere Seite besteht in der unabdingbaren Notwendigkeit, im Umgang mit Daten aus der Schulfamilie, konkret mit Daten von Schülerinnen und Schülern sowohl im Bereich des konkreten operativen Umgangs in der Einzelschule oder zwischen einzelnen Schulen, wie aber auch und vor allen Dingen in dem Weg, mit dem man durch entsprechende Planungsgrundlagen und Zahlenmaterial statistische Möglichkeiten schafft, die dann Entscheidungen von erheblicher materieller Reichweite zu Grunde gelegt werden können, ein Höchstmaß an Schutz der Daten des Einzelnen und des Datenschutzniveaus an den Tag zu legen, das der besonderen Sensibilität des Umgangs mit Daten von Schülerinnen und Schülern voll gerecht wird.

Das sind zwei Ziele, die politisch auf gleicher Augenhöhe zu verwirklichen sind. Wir wissen um die notwendige Sensibilität im Umgang mit Daten, die mit Schülerinnen und Schülern zu tun haben - im Alltagsgeschäft, aber auch und insbesondere in der Herstellung, in der Bereitstellung von anonymisierten, statistikfähigen Daten für entsprechende Planungsvorhaben, die letztlich dann die Grundlage für Entscheidungen sind.

Deshalb hat die Koalition einen Weg eingeschlagen, der, um beiden Zielen gerecht zu werden, in dieser

Form in der Bundesrepublik Deutschland einmalig ist. Wir haben zum ersten Mal den Landesbeauftragten für den Datenschutz in die operative Gesetzgebungsphase ganz intensiv mit eingeschaltet. Für seine Mitwirkungsbereitschaft danke ich ihm ausdrücklich. Den Koalitionsfraktionen danke ich an dieser Stelle ausdrücklich für die intensive, wirklich vertrauensvolle und zielorientierte Vorbereitung bzw. bereits Mitwirkung an der Vorbereitung dieses Gesetzentwurfs. Sie haben den Anstoß gegeben, und wir haben in der Genese des Gesetzentwurfs in einer ganz mustergültigen Weise bei der Findung von Dutzenden einzelner Formulierungen dieses Gesetzentwurfs auf die Expertise des Datenschutzbeauftragten zurückgegriffen. Ich bin nun schon einige Zeit in diesem Hohen Haus, habe aber eine Einbindung des Datenschutzbeauftragten in die Entstehung eines Gesetzentwurfs in dieser Form noch nicht erlebt. Deshalb möchte ich Herrn Dr. Petri und seinen Mitarbeitern ausdrücklich danken.

Noch einmal: Wir gehen einen Weg, den es in dieser Form in der Bundesrepublik Deutschland überhaupt noch nicht gab, um die Nachvollziehbarkeit des Zugriffs auf Erhebungsmerkmale und des Verfahrens vom Verwaltungsgebrauch, vom Verwaltungsgebaren ein Stück weit unabhängig zu machen und hier ein Höchstmaß an Sicherheit und Nachvollziehbarkeit für das einzelne Elternhaus, die einzelne Schülerin, den einzelnen Schüler, aber natürlich auch für alle Behörden zu erreichen, die mit den Daten sowohl im operativen Geschäft der einzelnen Schule, aber auch auf dem Weg zur Gewinnung von Planungsgrundlagen umgehen. Dabei regeln wir jedes einzelne Erhebungsmerkmal inklusive der Zugriffswege und der Zugriffsberechtigungen durch entsprechende Bestimmungen im Gesetz. Das ist etwas, das es in keinem anderen Land in der Bundesrepublik Deutschland in dieser Form bisher gibt. Für den Vollzug ist das manchmal schwierig, denn wenn es sich erweist, dass Erhebungsmerkmale verändert oder weiterentwickelt werden müssen, dann werden wir in Zukunft immer in ein Gesetzgebungsverfahren eintreten müssen und die Zustimmung des Hohen Hauses erbitten. Dieser Schritt ist bewusst gegangen worden, um ein Höchstmaß an datenschutzrechtlicher Sicherheit zu gewährleisten. Dies betrifft sowohl die Familien als auch die Schulen im operativen Bereich sowie die Behörden, die mit den anonymisierten statistisch verwertbaren Daten zu arbeiten haben. Es geht darum, ganz deutlich zu machen, dass eine entsprechende Bewehrung durch den Gesetzgeber auch hinsichtlich des alltäglichen Umgangs mit diesen sensiblen Daten mitgegeben werden soll.

Das Dritte ist, dass wir die für das operative Geschäft zu erstellende Datenbank nicht in den Verantwortungsbereich des Kultusministerium und damit des Kultusministers geben, sondern dass die Zuständigkeit beim

Statistischen Landesamt verortet wird. Die operative Verantwortlichkeit und Zugriffskompetenz besteht also nicht über das Kultusministerium, sondern liegt beim Landesamt für Statistik. Dies gilt auch für die Mitarbeiter, die im Kultusministerium für den weiteren Umgang mit den statistisch aufbereiteten Daten im Sinne einer Landesstatistik arbeiten. Das bedeutet, dass wir pseudonymisierte und anonymisierte zusammengeführte Datenformen bearbeiten, die entsprechende Möglichkeiten der Bewertung eröffnen und Entscheidungsgrundlagen bilden. Die in Referaten im Kultusministerium angesiedelten Mitarbeiter bilden externe Dienstleistungen des Landesamtes für Statistik, sodass auch hier ein administrativer Zugriff nur über die Schiene des Landesamtes für Statistik hinsichtlich dieses Alltagsgeschäftes organisiert wird.

Zusammenfassend: Wir legen einen Gesetzentwurf vor, der die Ansprüche hinsichtlich einer zukunftsweisenden und praktikablen Gewinnung von Daten in Bezug auf eine operative Grundlage für den Umgang mit Schülerdaten bei der einzelnen Schule oder bei Schulwechseln garantiert und auf der anderen Seite ein bundesweit einmaliges Niveau an Datenschutz, zum ersten Mal im Zusammenhang mit dem Umgang mit Schülerdaten, auf den Weg bringt.

Ich darf anmerken, dass sich bereits Vertreter anderer Bundesländer nach dieser neuen und einmaligen Form erkundigt haben, die Verankerung des operativen Teiles dieses Geschäfts auf Gesetzesniveau abgefragt haben und sich dem anschließen wollen. Ich glaube, dass wir damit ein Höchstmaß an bildungspolitischer Verantwortung an den Tag legen und einen Weg einschlagen, der das operative Geschäft im Alltagsvollzug durchaus erschweren wird. Andererseits macht er aber für alle Beteiligten eindeutig, dass sich der Gesetzgeber vorbehält, Veränderungen im Umgang mit den entsprechenden Datenerhebungsgrundsätzen in Gesetzesform hinsichtlich einer weiteren Entwicklung zu begleiten.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön, Herr Staatsminister. Die Redezeit betrug acht Minuten 50 Sekunden. Insoweit verändert sich auch die Redezeit der Kolleginnen und Kollegen im Rahmen der Aussprache, die ich hiermit eröffne. Erster Redner ist Herr Kollege Ritter. Bitte sehr.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Was brauchen wir denn in Bayern eigentlich, damit wir eine gute Bildungspolitik machen können? Brauchen wir Lehrer, die Zeit haben, sich um die Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler zu kümmern? Oder brauchen wir Schulen,

die hinsichtlich Einrichtung und baulicher Beschaffenheit den pädagogischen Anforderungen entsprechen, oder brauchen wir zum Beispiel Schulsozialarbeit zur Stärkung der Schule als sozialem Lernraum? Das alles brauchen wir nicht. Das Kultusministerium gibt uns sozusagen in der Tradition des Innenministeriums eine Antwort. Nein, wir brauchen eine neue Datenbank, und zwar eine, die noch schneller und noch mehr Daten von einer Stelle in der bayerischen Staatsverwaltung zu einer anderen Stelle der bayerischen Staatsverwaltung schieben kann. Das soll die Qualität der Schulen in Bayern nach vorne bringen.

Sie sagen, Sie bräuchten diese Datenbank zur Verbesserung der Schulplanung. Ich stelle Ihnen die Frage: Kennen Sie denn die Probleme an den bayerischen Schulen nicht? Haben Ihnen die Lehrerverbände, die Schülerinnen und Schüler oder die Elternverbände nicht gesagt, wo in der bayerischen Bildungspolitik der Hase im Pfeffer liegt? Oder haben Sie einfach nicht zugehört?

Man bekommt den Eindruck, es sollten viele Daten gesammelt werden, damit jede berechtigte Kritik am bayerischen Schulsystem relativiert und kaputtgerechnet werden kann. Das kann nicht das Ziel sein. Anstatt die Förderung von Schülerinnen und Schülern an den bayerischen Schulen zu verbessern, werden Daten über die Notwendigkeit der Förderung erhoben. Das macht nichts besser. Lehrer, die sich um ihre Schülerinnen und Schüler kümmern können und die Zeit und Raum dafür haben, brauchen keine Datenbank, um ihre Schülerinnen und Schüler einschätzen zu können, um zu wissen, dass hier und dort eine Förderung notwendig ist.

(Beifall bei der SPD)

Zur Erfüllung der bildungspolitischen Aufgaben ist dieser Gesetzentwurf mit Sicherheit nicht notwendig. Sie kippen mit diesem Gesetzentwurf lediglich zusätzliche Bürokratie vor die Schultore. Die Argumente hinsichtlich der bundesweiten Schülerstatistik, die teilweise angebracht werden, machen das Ganze letztendlich auch nicht besser. Die bundesweite Schülerstatistik dient ebenfalls nicht der Verbesserung der Pädagogik oder der Schulen in den Ländern, sondern ist lediglich Bestandteil einer bundesweiten Rangelei um die Plätze im Ranking. Man muss bei diesem Gesetzentwurf gar nicht erst bis zu dem Themenkomplex des Datenschutzes kommen, um zu sagen, dass ein Gesetz vorgelegt wird, welches im Ansatz und der Zielsetzung bereits an den bildungspolitischen Notwendigkeiten vorbeigeht.

Wir werden die Diskussionen in den Ausschüssen kritisch begleiten. So, wie es im Augenblick aussieht,

sehen wir angesichts der Vorlage keinen Grund, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke, Herr Kollege Ritter. Der nächste Redner ist Herr Kollege Wägemann. Ich muss mich insofern korrigieren, als die Redezeit weiterhin fünf Minuten beträgt. Der Herr Staatsminister hat Aussprache und Begründung zusammengezogen. Also, Herr Wägemann: fünf Minuten. Sie haben das Wort.

Gerhard Wägemann (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die Rechtsgrundlage für ein neues Verfahren zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Schülerdaten für die Schulverwaltung und die Schulstatistik geschaffen. Damit wird sowohl der Kritik und auch der Forderung des Bayerischen Obersten Rechnungshofes aus dem Jahr 2004 als auch dem Beschluss des Hohen Hauses vom 11.05.2005 Rechnung getragen.

In dem genannten Beschluss wurde die Staatsregierung aufgefordert, ein luK-Konzept zu entwickeln, das aktuelle Schul-, Lehrer- und Schülerdaten zentral bereitstellt. Insofern, lieber Herr Kollege Ritter, geht Ihre Kritik voll ins Leere. Die Materie hat auch nichts mit Schulsozialarbeit und den sonstigen schulischen Rahmenbedingungen zu tun, sondern mit der Erfüllung eines Auftrags aus der letzten Legislaturperiode. Denn das derzeit angewandte Verfahren wurde bereits 1991/1992 eingeführt und ist nicht mehr zeitgemäß.

Mit der Schaffung dieser Rechtsgrundlage wurde bereits in der letzten Legislaturperiode, unter dem Titel "Verfahren amtliche Schuldaten" begonnen. Der damalige Entwurf sah neben einer Änderung des BayEUG eine Ausführungsverordnung vor. Gerade dagegen hat man sich in der Verbandsanhörung ausgesprochen. Insbesondere die Elternverbände haben gefordert, dass alle betroffenen personenbezogenen Daten im Gesetz zu regeln sind. Diesen Auftrag hat das Kultusministerium dann umgesetzt. Im Vollzug wurde daher ein vollständig neuer Gesetzentwurf erarbeitet, der jetzt vorliegt und in dem die bei der Anhörung vorgebrachten Bedenken und Forderungen umfassend gewürdigt und berücksichtigt worden sind. Er trägt damit der Sonder-situation Rechnung, dass auf der Grundlage dieses Gesetzes Daten von fast zwei Millionen überwiegend minderjährigen Schülerinnen und Schülern erhoben werden sollen.

Einige wesentliche Neuerungen sollen hier eingeführt werden, um in der Öffentlichkeit und insbesondere bei den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern die notwendige Akzeptanz zu schaffen. So werden aus-

nahmslos alle personenbezogenen Daten im Gesetz genannt, was zu einer größtmöglichen Rechtssicherheit führt. Änderungen sind nur mit der Zustimmung des Gesetzgebers möglich. Damit entfällt die Ausführungsverordnung.

Im Gesetz werden auch eindeutige Lösungsfristen für die personenbezogenen Daten genannt, sodass auch in diesem Punkt eine entsprechende Sicherheit gewährleistet ist. Außerdem wird ganz klar zwischen den Vollzugsaufgaben der Schulen bzw. der Schulbehörden und den statistischen Auswertungen getrennt. Die neuen Bestimmungen dienen damit der effektiven und zeitgemäßen Umsetzung des in der Bayerischen Verfassung verankerten Bildungs- und Erziehungsauftrags und der Erfüllung der sich daraus ergebenden geregelten Aufgaben der Schulaufsicht, der Schulverwaltung und der Bildungsplanung.

Die Anregungen des Landesbeauftragten für den Datenschutz wurden vollständig umgesetzt. Ich selbst war bei dem entsprechenden Gespräch dabei. Es gibt keinerlei Bedenken des Landesbeauftragten. Er ist mit diesem Gesetzentwurf völlig einverstanden.

Vorsorglich möchte ich darauf hinweisen, dass die kürzlich ergangene Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Vorratsdatenspeicherung dem vorliegenden Gesetzentwurf auf keinen Fall entgegensteht, da es sich hierbei um eine völlig andere Ausgangslage handelt. In dem vorliegenden Gesetzentwurf geht es nicht um eine anlasslose Speicherung von Telekommunikations- und Verkehrsdaten, sondern um konkrete Daten, die in der Schulverwaltung und den Schulbehörden benötigt werden.

Herr Kollege Ritter, wir bauen hier keine neue Bürokratie auf. Für meine Begriffe als langjähriger Praktiker im Schulwesen wird mit diesem Gesetzentwurf eine klare Verbesserung für Schüler und Eltern erreicht. Die Praktiker wissen, wie diese Daten derzeit gehandhabt werden. Deshalb müssen wir froh sein, wenn dieses Thema so klar geregelt wird. Wir werden über diesen Gesetzentwurf in den Fachausschüssen beraten. Die CSU-Fraktion kann bereits jetzt ihr Einverständnis mit dem vorliegenden Gesetzentwurf bekunden.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gottstein.

Eva Gottstein (FW): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Im Laufe des heutigen Vormittags war viel von Informationsbedarf, Informationsrechten und von Transparenz die Rede. Hier geht es nun wieder um ein Gesetz, das anscheinend nötig ist, um Transparenz zu schaffen. Die Frage lautet:

Transparenz für wen? Bei den vorhergehenden Gesetzentwürfen war in den Diskussionsbeiträgen die Rede davon, dass Transparenz für den Bürger geschaffen werden müsse. Hier geht es um Transparenz für eine Verwaltung, die nach unserer Auffassung in diesem Maße nicht nötig ist und die nach wie vor trotz eingebauter Sicherungsmaßnahmen missbraucht werden kann. Die Transparenz muss für Eltern und Schüler bestehen. Das hat jedoch mit diesem Gesetzentwurf nichts zu tun.

(Beifall bei den Freien Wählern und den GRÜNEN)

Die Daten, um die es hier geht, sind besonders sensibel. Es geht um die Daten von Kindern und Jugendlichen. Die Daten eines Zehnjährigen sollen sechs Jahre, nachdem er die Schule verlassen hat, gelöscht werden. Dann ist dieser Schüler 24 Jahre alt. Trotzdem geistern noch Daten aus seinem frühesten Leben herum. Ich glaube nicht, dass jemand von Ihnen möchte, dass seine Daten so lange gespeichert werden.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Die Begründung für diesen Gesetzentwurf klingt zunächst einmal ganz gut. Den Schulen und den Aufsichtsbehörden, die jetzt schon eine Datenflut erfassen, wie sie umfangreicher nicht sein kann, sollen unterstützt werden. Aus der Praxis muss ich ganz klar sagen: Mit der Unterstützung von höheren Verwaltungen haben wir eher negative Erfahrungen gemacht. Es gab immer noch ein Schreiben und noch einen Aufruf, die aber in der Sache nicht weitergeholfen haben. Auf diese Unterstützung können die Schulen und die Schulaufsichtsbehörden verzichten. Sie bewältigen ihre Aufgabe der Datenerfassung bereits jetzt sehr gut.

Laut Ihrem Gesetzentwurf soll sich die Erfassung schneller vollziehen. Ich frage mich, warum das nicht schon jetzt schneller geht. Das kann ich Ihnen sagen: Die Software wird nach wie vor von den Lehrern ehrenamtlich zusammengestrickt, weil nie Geld in die Hand genommen wurde, um eine vernünftige Softwarefirma zu beschäftigen. Die Leistungen, die die Lehrer hier freiwillig erbracht haben, sind hervorragend. Die Systeme sind aber teilweise sehr anfällig und häufig abgestürzt. Viele Lehrkräfte haben deshalb schon Nächte in der Schule verbracht. Dies lag nicht an dem fehlenden Willen oder an den Vorschriften, sondern wieder einmal an der finanziellen Ausstattung der Schulen.

Teilweise haben die Schulen am 14. Oktober ihre Daten gemeldet und Anfang Januar die erste Rückfrage erhalten, warum beim Lehrer X das Datum nicht stimmt. Dann wurde dieses Datum gemeldet. Im März kam eine erneute Anfrage, warum dieses Datum nicht stimmt. Die Schule schreibt darauf zurück, dass diese Frage bereits im Januar beantwortet worden sei. Im April kam

dann wiederum die gleiche Anfrage. Ich weiß nicht, woran das liegt. Es liegt aber sicherlich nicht daran, dass die Daten falsch oder ungenügend erfasst worden seien.

Sie haben angeführt, dass mit dem Gesetzentwurf verschiedene Termine eingespart würden. Das entspricht nicht der gängigen Praxis. Wenn Sie wissen wollen, wie viele Schüler sich für den Probeunterricht angemeldet und wie viele Schüler diesen Probeunterricht bestanden haben, können Sie diese Daten nicht im Oktober abfragen. Das ist erst zu einem bestimmten Termin möglich. Wenn Sie wissen wollen, wie viele Schüler, die im Halbjahr gefährdet waren, das Klassenziel erreicht haben, bekommen Sie die Antwort: Das ist erst zu einem bestimmten Zeitpunkt möglich. Das ist systembedingt und kann auch durch dieses Gesetz nicht geändert werden.

Dass die Übersichtlichkeit durch diesen Gesetzentwurf erhöht wird, ist sicherlich richtig. Die Frage ist aber, für wen. Wir wollen keine gläsernen Schüler und gläsernen Lehrer. Heute kann man auf dem Markt CDs mit den Daten von Steuersündern kaufen. Genauso können Sie irgendwann die Daten von Zehnjährigen kaufen.

(Widerspruch bei der FDP)

- Natürlich. Warum denn nicht? - Sagen Sie mir, wie Sie das verhindern wollen.

Es wurde argumentiert, dass diese Daten für die Prognosen, für die Vorhersagen benötigt würden. In diesem Punkt muss ich den Behörden einen Sechser geben. Die relevanten Daten, wie viele Schüler es gibt, wie viele Kinder geboren werden und wie viele Studenten mit einem Studium beginnen, sind seit Jahrzehnten bekannt. Trotzdem treten immer wieder Prognosefehler bis zum Gehtnichtmehr auf.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Hier geht es um Menschen. Ein Schüler hat aus gutem Grund eine Schülerakte, also eine Personalakte. Dort werden ab dem Eintritt in die Grundschule handschriftlich oder mit dem Computer die das persönliche Leben betreffenden Daten festgehalten. Andere Daten, wie zum Beispiel ein Migrationshintergrund, sind erfasst und können anonym abgeglichen werden. Die persönlichen Daten, die jetzt zusätzlich erfasst werden sollen, zum Beispiel über die Laufbahn des Schülers, stehen bereits in den Akten. Diese Akten werden relativ langsam weitergegeben, wenn der Schüler die Schule wechselt. Ich nehme in diesem Fall einen Personalakt in die Hand und beschäftige mich mit dem betreffenden Schüler.

Hier geht es um Menschen. Wir kommen in diesem Bereich in eine Datensammelwut, die nicht mehr zu verantworten ist.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Kamm. Ihr wird Herr Kollege Dr. Fischer folgen.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Dem Umstand, dass heute keiner unserer Vertreter aus dem Bildungsausschuss spricht, sondern ich als Mitglied der Datenschutzkommission, können Sie entnehmen, dass wir dieses Gesetzesvorhaben nicht als Maßnahme zur Verbesserung der Chancen unserer Schülerinnen und Schüler ansehen und auch nicht als Maßnahme zur Verbesserung der Bildungsforschung in Bayern. Wir sehen diesen Gesetzentwurf vielmehr als massives Datenschutzproblem an.

Die Erhebung sensibler Daten, wie sie flächendeckend für ganz Bayern für jeden Schüler und jede Schülerin während der gesamten Schullaufbahn vorgesehen ist, widerspricht den Grundsätzen des Datenschutzes, die besagen, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten und die Auswahl und Gestaltung des Datenverarbeitungssystems an dem Ziel auszurichten sind, so wenig personenbezogene Daten wie möglich zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Sie machen das Gegenteil mit Ihrer, wie Sie gesagt haben, "deutschlandweit einmaligen Datenbank".

Bayern braucht eine gute Bildungspolitik und keinen gläsernen Schüler. Schon in der letzten Legislaturperiode hatte die Staatsregierung eine ähnliche Schülerdatenbank auf den Weg bringen wollen, den Entwurf aber nach heftigen Protesten der Eltern- und Lehrerverbände zurückziehen müssen. Wir können nicht nachvollziehen, warum sich die FDP vor den Karren der CSU spannen lässt und gegen ihre ursprüngliche Vereinbarung im Koalitionsvertrag für ein solches Gesetzesvorhaben grünes Licht geben will.

Ich weise darauf hin - Kollegin Gottstein hat schon einiges gesagt -, dass die Zugriffsrechte und der Schutz vor missbräuchlicher Verwendung dieser Daten keineswegs geklärt sind. Die missbräuchliche Verwendung dieser Daten ist nicht auszuschließen. Es ist durchaus zu befürchten, dass durch die missbräuchliche Verwendung der Daten Bildungskarrieren, die unser Schulsystem den Schülerinnen und Schülern eigentlich eröffnen wollte, letztendlich verhindert und behindert werden und dass Schülerinnen und Schüler frühzeitig stigmatisiert werden.

Wie Sie das von Ihnen geforderte Höchstmaß an Datenschutz sicherstellen wollen, Herr Dr. Spaenle, ist aus dem Gesetzentwurf nicht erkennbar. Ich bezweifle, dass die Gesetzesberatung mit der erforderlichen Sorgfalt erfolgt; denn letztendlich steht schon im Gesetzentwurf, dass dieses Gesetz am 1. Juni 2010 bereits in Kraft treten soll. Surft man etwas in den Daten des Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung, findet man die Erfassungsbögen zu diesem Gesetzentwurf und kann sich ein Bild machen, welches Unmaß an Daten pro Schüler und Schülerin in Bayern erhoben werden soll. Ich erkenne den Sinn nicht, jeden Schüler anzufragen, wann die Eltern nach Deutschland gezogen sind, welche Sprache zu Hause gesprochen wird, welche Religionszugehörigkeit der Schüler hat, in welchem Jahr er wann an welchem Ethikunterricht teilgenommen hat, ob er beispielsweise besondere Förderung in einer heilpädagogischen Tagesstätte und sonstige Förderung bekommt, ob er als dritte Fremdsprache Arabisch oder Serbisch wählt, welche sonderpädagogischen Förderungen er bekommen hat und so weiter. All diese biografischen und schulischen Daten sollen landesweit von jedem Schüler gespeichert und beim Bayerischen Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik zusammengefasst werden. Sie werden von Schule zu Schule weitergegeben. Es bedarf keiner besonderen Prophetie, um zu ahnen, dass die einen oder anderen Datenbestände Leuten zugänglich gemacht werden, für die sie nicht bestimmt sind.

Meine Kolleginnen und Kollegen, wir bitten Sie, unseren Antrag "Keine zentrale Schülerdatenbank in Bayern - keine gläsernen Schüler in Bayern" zusammen mit diesem Gesetzentwurf in der Beratung zu berücksichtigen. Wir fordern Sie auf: Verzichten Sie auf die unmäßige Erfassung der Daten. Verzichten Sie auf unmäßige Bürokratie in den Schulen. Schaffen Sie Platz für mehr Qualität in der Bildung.

Ein Beispiel möchte ich vortragen, da der Migrationshintergrund der Schülerinnen und Schüler vollständig erfasst werden soll, angeblich um deren Bildungschancen zu verbessern. Ich habe ein rumänisches Mädchen kennengelernt, das mit 15 Jahren in Bayern zugezogen ist. Die dortige ländliche Schule hatte kein Angebot für den Deutschunterricht. Deshalb war man dort der Meinung, das Kind solle warten, bis es 16 Jahre alt ist, weil es dann über die Integrationskurse Deutschunterricht erhält. Soviel zur Qualität des Bildungsangebotes für Kinder mit Migrationshintergrund. Ich frage Sie, warum Sie die umfangreichen Datenbestände brauchen; denn die Missstände sind bekannt, Herr Dr. Spaenle, handeln Sie!

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nächster Redner: Herr Kollege Dr. Fischer. Soweit ich weiß, ist danach Frau Will gemeldet. Bitte schön, Herr Dr. Fischer.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach einigen Beiträgen der Opposition möchte ich zunächst eines klarstellen: Der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf der Staatsregierung hat nichts, aber auch rein gar nichts mehr mit dem Gesetzentwurf der amtlichen Schülerdatenbank zutun, den wir im Winter 2008/2009 gestoppt haben.

(Beifall bei der FDP)

Herr Staatsminister Dr. Spaenle, Sie haben ausgeführt, wie schwierig der angemessene Ausgleich zwischen Datenschutz einerseits, pädagogischen Interessen und effizienter Schulverwaltung andererseits ist. In langen Verhandlungen haben Ihr Haus und die Koalitionsfraktionen der FDP und der CSU unter Einbeziehung des Landesbeauftragten für den Datenschutz einen völlig neuen Gesetzentwurf entwickelt, der diesen Ausgleich vorbildlich vornimmt. Dafür danke ich Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Der neue Gesetzentwurf macht Schulverwaltungen und Schulaufsichten effizienter, schafft die Grundlage für eine aussagekräftige Statistik und für eine bessere Bildungsplanung, und er verbessert gleichzeitig den Datenschutz; denn die Möglichkeiten der Schulen zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten werden gegenüber dem geltenden Recht eingeschränkt.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Was ist aus der FDP geworden!)

Ich möchte einige Dinge klarstellen: Nur die Schulen dürfen Stammdaten von Schülern abrufen, wenn sie diese neu aufnehmen - nur die Schulen, sonst niemand. Noten sind nicht dabei.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Und die Schulweise?)

Nur die Schulbehörden dürfen die erforderlichen Daten zur Unterrichtsplanung wie Klassenstärken oder Lehrerverfügbarkeit abrufen. Persönliche Schülerdaten sind nicht dabei.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Sind die Schülerweise dabei?)

Nur das Landesamt für Statistik darf zur Erstellung der Statistik auf die pseudonymisierten Daten zugreifen. Rückschlüsse auf Schüler sind nicht möglich.

Keine weitere Stelle, auch nicht das Kultusministerium oder die Speicherstelle selbst, hat Zugriff auf die Daten. Der Zugriff Dritter ist gesetzlich und technisch ausgeschlossen. Diese Sicherungen sind vorbildlich. Das heißt, die Datenübertragung und Datenverschlüsselung erfolgt auf technisch höchstem Niveau.

Deswegen ist es kein Wunder, dass nicht nur Datenschutzexperten, sondern auch der Landesbeauftragte für den Datenschutz diesem Verfahren ein außerordentliches, bundesweit einmaliges Datenschutzniveau bescheinigt. Es kommt noch etwas hinzu. Alle Regelungen werden durch Gesetz getroffen und können nicht vom Ministerium im Verordnungswege erweitert werden. Die Regelung ist unmissverständlich, und sie ist abschließend.

Deswegen kann ich als Resümee festhalten: Dieser Gesetzentwurf schafft keinen gläsernen Schüler. Er schafft ein gläsernes Verfahren.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Kollege Dr. Fischer, bleiben Sie am Rednerpult. Frau Kollegin Kamm hat eine Zwischenfrage.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Kollege Dr. Fischer, ist Ihnen bewusst, dass im Gesetzentwurf auch die Möglichkeit vorgesehen ist, dass die Daten von Schule zu Schule weitergegeben werden, und ist Ihnen klar, dass die Daten, wie Herr Dr. Spaenle ausgeführt hat, von der Schule zur besseren Schulverwaltung und zur Erleichterung ihrer Arbeit genutzt werden sollen? - Wie können Sie dann annehmen, dass nur begrenzte Stellen den Zugriff zu den Daten haben?

(Zuruf des Abgeordneten Eberhard Sinner (CSU))

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Bitte sehr, Herr Kollege Dr. Fischer.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Frau Kollegin Kamm, ich habe deutlich gesagt: Nur die aufnehmende Schule - auch bei einem Schulwechsel gibt es eine aufnehmende Schule - hat Zugriff auf die Schülerdaten. Das ist aber schon jetzt so.

(Eva Gottstein (FW): Nein, das ist nicht so!)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Jetzt kommt Frau Kollegin Will, bitte schön.

Renate Will (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann natürlich nur unterstreichen, was mein Vorredner Kollege Fischer ausgeführt hat. Ich füge hinzu: Es ist das Ver-

dienst der FDP, dass die ursprünglich geplante Schülerdatenbank gestoppt wurde.

(Beifall bei der FDP - Lachen bei der SPD)

Das haben wir in den Koalitionsverhandlungen durchgesetzt. Wir haben Wort gehalten, meine Damen und Herren: Es gibt keinen gläsernen Schüler, und es wird auch keinen geben. Das Verfahren ist gläsern, wie Kollege Fischer ausgeführt hat, aber nicht der Schüler. Dieses Verfahren ist transparent und rechtsstaatlich einwandfrei. Es ist eben ein gläsernes Verfahren: Alles steht im Gesetz und nicht in einer Verordnung. Einem anderen Verfahren, das diesem Anspruch nicht genügt hätte, hätten wir uns selbst um den Preis des Koalitionsfriedens verweigert.

(Lachen bei der SPD)

Die Kritik an der jetzt geplanten Datenverarbeitung im Schulwesen kann ich nicht nachvollziehen. Meine Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, sind Sie tatsächlich so naiv zu glauben, dass wir keine verlässliche Statistik brauchen?

(Eva Gottstein (FW): Die ist jetzt auch schon verlässlich!)

- Die ist nicht verlässlich! Wir brauchen eine verlässliche Statistik, um die Probleme im Schulwesen rechtzeitig zu erkennen. Glauben Sie wirklich, wir könnten auf diese Daten verzichten?

(Zuruf der Abgeordneten Eva Gottstein (FW))

Glauben Sie denn, dass derzeit keine Daten erhoben werden, handschriftlich, und, wie Sie ausgeführt haben, mit mangelnder Software? - So blauäugig kann man wirklich nicht sein. Ich stehe dazu, meine Damen und Herren: Wir brauchen diese Daten, um mehr Chancengerechtigkeit für Schülerinnen und Schüler herzustellen, und zwar unabhängig von ihrer Herkunft. Nur auf der Grundlage aussagekräftiger Daten können wir Bildungsverläufe nachvollziehen. Diese Daten sind die Basis, um Probleme zeitnah zu erkennen und den Bedarf schnell nachzujustieren. Mit Hilfe dieser Daten können wir beispielsweise feststellen, ob es eine regionale Häufung von Sitzenbleibern und Schulabbrechern gibt, ob es in bestimmten Altersstufen gehäuft Wiederholer gibt und ob bestimmte Bevölkerungsgruppen stärker als andere betroffen sind. Eine fundierte Datenbasis ist die Grundlage für geeignete Fördermaßnahmen und Reformen im Bildungswesen.

(Beifall bei der FDP)

Diesem Anliegen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, sollten auch Sie sich nicht

verschließen. Ich bitte Sie deshalb: Verweigern Sie sich nicht!

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Frau Kollegin Will. Mir liegen noch zwei weitere Wortmeldungen vor.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

- Eine Frage? - Sie stellen mich vor Probleme. Frau Kollegin Will hat schon gar keine Redezeit mehr. - Also, Frau Kamm, bitte.

Christine Kamm (GRÜNE): Frau Will, Sie haben gesagt, Sie bräuchten gute Daten, damit Sie Schüler besser fördern können. Ist Ihnen denn nicht bewusst, wie viele Kinder Sprachförderung brauchen und in wie vielen Kreisen und Städten es eben kein ausreichendes Angebot an Sprachförderung gibt?

Renate Will (FDP): Genau deshalb, weil uns das bekannt ist, will ich wissen, welche Maßnahmen notwendig sind. Ich kenne die Defizite, und genau deshalb will ich das.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Frau Will. Jetzt hat Herr Pfaffmann das Wort, und dann Herr Staatsminister Spaenle. Im Übrigen scheint dieses Thema im Gesetzgebungsverfahren bis zur Zweiten Lesung noch einigen Stoff zu beinhalten. Bitte schön, Herr Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Präsident! Selbstverständlich werden wir das im Ausschuss ausführlich beraten. Ich habe sehr aufmerksam zugehört und die Argumente aufgenommen. Ich bin sehr gespannt, wie das im Ausschuss diskutiert wird.

Eines möchte ich schon gerne anmerken. Wir haben Daten aus der Pisa-Studie; wir haben Daten aus vielen überregionalen Studien; wir haben einen bayerischen Bildungsbericht; wir haben viele Einzeluntersuchungen. Alle Untersuchungen - das wüssten Sie, liebe Frau Wild, wenn Sie sie gelesen hätten -

(Tobias Thalhammer (FDP): Will, mit "II!")

ergeben immer das gleiche Bild. In Bayern gibt es eine Bildungsungerechtigkeit, zu wenig Schulsozialarbeit, es besteht ein Bedarf an individueller Förderung, ein Bedarf an Integrationsmaßnahmen gerade für die Migrantenkinder, und die Sprachförderung passt nicht. Nahezu alle Daten liefern das gleiche Ergebnis.

Liebe Frau Kollegin Will und liebe gesamte FDP-Fraktion, es wäre mir lieber, wenn wir dazu übergehen

würden, diese Daten zu konkreten Handlungen zu nutzen,

(Beifall bei der FDP)

anstatt immer dann, wenn man Daten hat, weitere Daten zu fordern, gewissermaßen um zu beweisen, dass die 100 Daten vorher alle richtig sind. Wir verlieren damit unendlich viel Zeit, und dafür sind Sie verantwortlich, weil Sie in der Koalition eben nicht für Konsequenzen sorgen. Sie geben sich dafür her, immer neue Daten zu verlangen und verhindern in diesem Hause echte Konsequenzen. Das ist das Problem der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Ich darf an Ihre Redezeit erinnern.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ich bin gleich fertig. - Ich würde Sie im Hinblick auf die Ausschussberatungen wirklich bitten, darüber nachzudenken. Vielleicht könnten wir auf Daten verzichten und endlich einmal echte Maßnahmen diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön, Herr Pfaffmann. - Bitte, Herr Staatsminister Spaenle.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, ich verstehe ja, dass Sie sich ärgern. Ihr Verhalten ist der Versuch, platt und eindimensional an der Wirklichkeit vorbei zu agieren und Schreckensbilder an die Wand zu zeichnen, die durch den völlig neuen, bundesweit einmaligen Weg, den die Koalition eingeschlagen hat, völlig uninteressant sind. Mit der Definition des datenschutzrechtlichen Niveaus und mit klaren Bestimmungen, wer wann zu welchem Zweck und in welcher Form mit diesem Datenmaterial umgehen darf, hat die Koalition eine in dieser Form einmalige Grundlage geschaffen. Sie versuchen völlig vergeblich, einen Popanz des gläsernen Schülers aufzustellen.

Die Unkenntnis über den Umgang mit solchen Daten, die Sie an den Tag legen, und die Banalität, mit der Sie dieses Thema hier behandeln, lässt auf das Niveau der Beratungen im Ausschuss hoffen.

Natürlich müssen wir kumulierte, anonymisierte, im Range einer Landesstatistik stehende Daten für alle Entscheidungen mit erheblicher finanzieller Tragweite zur Verfügung haben, und zwar bei angemessenem Datenschutz und passend für operative Möglichkeiten. Wir brauchen auch ein Höchstmaß an Sicherheit im Umgang mit personenbezogenen Daten, die in und zwi-

schen Schulen ausgegeben werden. Wir sollten eine fach- und sachbezogene Debatte im Ausschuss führen, anstatt hier Verunsicherung zu schüren, für die es keinerlei Grundlage gibt.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. - Damit besteht Einverständnis. Wir haben das so beschlossen.

Wir haben eine Mittagspause während der heutigen Plenarsitzung verabredet. Ich schlage Ihnen vor, dass wir noch Tagesordnungspunkt 3 j) aufrufen und zu Ende führen und anschließend die Mittagspause einlegen.

Damit rufe ich auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) über den Schutz vor genetischen Diskriminierungen in öffentlichen Dienstverhältnissen (Drs. 16/3928) - Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Von Frau Kamm wird damit gleich die Aussprache eröffnet. Bitte schön, Frau Kollegin Kamm.

(Unruhe)

Ich darf um Ruhe bitten.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Gentests, insbesondere prädikative Gentests, können einen gravierenden negativen Einfluss auf die zukünftige Lebensplanung und Lebensführung eines Betroffenen haben. Gentests können zwar sehr viel über einen Menschen aussagen, in der Regel jedoch nicht sehr viel von dem, was für ein Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis von Relevanz ist. Vor diesem Hintergrund haben wir - und nicht nur wir, sondern auch die breite Öffentlichkeit - sehr betroffen reagiert, als klar geworden ist, dass beispielsweise auch beim Bayerischen Rundfunk die Bewerberinnen und Bewerber einem Gentest unterzogen worden sind.

Ein Gendiagnostikgesetz war seit Langem überfällig. Seit Mitte des letzten Jahres ist es da, am 1. Februar 2010 ist es in Kraft getreten. Auch wenn wir die eine oder andere Ausnahme in dem Gesetz für problema-

tisch halten, beispielsweise in Bezug auf die Versicherungswirtschaft und die Forschung, gilt es jetzt, das Gesetz und insbesondere seine Grundsätze in Bezug auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Arbeitswelt anzuwenden. Diese Grundsätze lauten: Keiner darf wegen seiner genetischen Veranlagung diskriminiert werden. Jeder hat das Recht auf das Wissen, aber auch auf das Nichtwissen. Gentests müssen die absolute Ausnahme bleiben, und sie dürfen nur unter strengen Voraussetzungen zulässig sein.

In Bezug auf das Arbeitsleben regelt das Gendiagnostikgesetz, dass der Arbeitgeber weder vor noch nach Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses die Vornahme genetischer Untersuchungen oder Analysen verlangen darf. Er darf auch nicht die Herausgabe von Ergebnissen vorhergehender gentechnischer Analysen anfordern. Ausnahmen soll es nur geben, wenn es bei der Beschäftigung eines Arbeitnehmers an einem bestimmten, sehr gefahrgeneigten Arbeitsplatz oder mit einer bestimmten Tätigkeit zu sehr schwerwiegenden gesundheitlichen Störungen oder zu Gefahren für die Allgemeinheit kommen kann.

Das Gendiagnostikgesetz hat bezogen auf die Arbeitswelt einen Nachteil, und zwar sind die Beamtinnen und Beamten der Länder und Kommunen sowie die Richterinnen und Richter der Länder von den arbeitsrechtlichen Schutzstandards ausgeschlossen. Das ist eine Gesetzeslücke, die wir als Landesgesetzgeber schließen können und schließen müssen. Wir wollen Sie daher mit Blick auf unseren Gesetzentwurf bitten, die Ungleichbehandlung zu beenden und für Beamtinnen und Beamte des Freistaates Bayern und der Kommunen Bayerns sowie für Richterinnen und Richter dieses Gendiagnostikgesetz in gleicher Weise anzuwenden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Damit wird nach der Berichterstattung die Aussprache eröffnet. Erster Redner ist Herr Kollege Seidenath.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es lässt sich sehr knapp darstellen, wie die Regierungsfractionen zum vorliegenden Gesetzentwurf über den Schutz vor genetischen Diskriminierungen in öffentlichen Dienstverhältnissen stehen: Das Anliegen ist richtig, aber die von Ihnen vorgeschlagene Ausführung ist falsch.

Richtig ist, dass die Anforderungen, die das neue Gendiagnostikgesetz des Bundes für das Arbeitsleben aufstellt, auch für die Beamtinnen und Beamten des Freistaates Bayern gelten sollen. Zweck des Bundesgesetzes ist es - das ist von Ihnen, Frau Kollegin Kamm, richtig dargestellt worden -, zu regeln, unter welchen